



**Deutschland ein Jahr nach der
Wahl: Sieben-Punkte-Agenda
für den überfälligen
wirtschaftspolitischen Aufbruch**

Positionspapier

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstr. 44
10117 Berlin
Telefon: 0 30 / 240 87 - 213
E-Mail: info@wirtschaftsrat.de

Deutschland eilt von Beschäftigungsrekord zu Beschäftigungsrekord. Doch nach dem überlangen konjunkturellen Sommer kündigen sich nun stürmischere Zeiten an. So prognostizieren die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten eine deutliche Eintrübung des Aufschwungs: Bereits für das laufende Jahr haben die Institute ihre Wachstumsprognose von 2,2 auf 1,7 Prozent nach unten korrigiert. Der aktuelle Einbruch des ifo-Geschäftsklimaindexes lässt sogar ein Abrutschen in die Rezession als möglich erscheinen. Wichtige Ursache: Die exportabhängige deutsche Wirtschaft wird von den zahlreichen Handelskonflikten und der rückläufigen Bedeutung des Exportes an der globalen Wertschöpfung hart getroffen.

Umso wichtiger ist ein Paradigmenwechsel in der deutschen Politik: Nach einem Jahrzehnt im Zeichen der Sozialpolitik müssen nun endlich wieder Strukturreformen für Wachstum und Wohlstand im Fokus der Bundesregierung stehen. Aufbruch und Dynamik sind die Ziele, die sich Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag gesetzt haben. Der Wirtschaftsrat unterbreitet die vorliegende 7-Punkte-Agenda, wie Aufbruch und Dynamik zeitnah zu erreichen sind.

1) Dringend notwendige Steuerreformen angehen!

Deutschland profitiert auf allen fiskalischen Ebenen von der guten wirtschaftlichen Situation. In 2018 wird ein Haushaltsüberschuss erzielt werden, und die Steuereinnahmen werden in den kommenden Jahren weiter nachhaltig steigen. Es ist allerdings gerade in guten Zeiten angezeigt, mit einer vorausschauenden, attraktiven und motivierenden Haushalts- und Steuerpolitik den Wohlstand von morgen zu sichern. Steuerpolitik ist Standortpolitik. Das haben viele Industrienationen längst erkannt und in Form von Unternehmenssteuerreformen auch umgesetzt. Deutschland darf sich nicht länger auf der Reservebank ausruhen und zusehen, wie andere Länder steuerpolitisch das Spiel machen. Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:

- **Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle bis Ende 2019**
Die Abschaffung des „Soli“ ist dringend notwendig, um die Glaubwürdigkeit der Politik hinsichtlich der Befristung von Steuern und Zuschlägen zu wahren. Eine nur teilweise Abschaffung wäre verfassungsrechtlich fragwürdig und käme einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes durch die Hintertür gleich.

- **Rechtsformunabhängige Senkung der Besteuerung von Unternehmen auf 25 Prozent**
Die USA, Großbritannien, Frankreich und viele andere machen Steuerentlastungen vor. Eine höhere Besteuerung von Unternehmen in Deutschland führt zu Wettbewerbsnachteilen, weniger Investitionen und dem Wegfall von Arbeitsplätzen.
- **Keine Schnellschüsse bei der Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft**
Eine nicht mit der OECD konzertierte, umsatzbasierte Zusatzsteuer ist systematisch ungeeignet, führt zu Doppelbesteuerung und Gegenreaktionen, unter anderem den USA. Es braucht eine international mit Augenmaß abgestimmte Berücksichtigung von digitalen Geschäftsmodellen auf Ebene der Ertragsteuer, die zu keiner Doppelbesteuerung führt.
- **Umsetzung der Anzeigepflicht für Steuergestaltung nicht übererfüllen**
Der Gesetzgeber ist dazu verpflichtet, EU-Richtlinien national umzusetzen. Allerdings ist von einer zusätzlichen, umfangreichen nationalen Anzeigepflicht für Steuergestaltungen, die weit über den EU-Konsens hinausgeht, dringend abzusehen.

2) **Bürokratie – weniger ist mehr!**

Bürokratie kostet Zeit und Geld. Beides sind entscheidende Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit so-wohl eines Unternehmens als auch eines ganzen Landes. Die Abschaffung von überflüssigen Regelungen, von veralteten Verfahrensweisen oder doppelten Statistikpflichten kostet den Staat selten Geld. Doch Unternehmen wie Behörden profitieren hiervon in erheblichem Maße. Auch mehr Energie beim Aufbau einer digitalen Verwaltung wird zusätzliche Effizienzgewinne bringen – auf beiden Seiten. Damit Deutschland auch in Zukunft wirtschaftlich stark ist, braucht es bei Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung weniger Sonntagsreden und mehr Entscheidungen. Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:

- **Definition konkreter Bürokratieabbauziele:** Mit der geltenden „One in, one out“-Regel wird zunächst nur der Besitzstand von Bürokratie bewahrt. Ziel muss es jedoch sein, Bürokratie nachhaltig abzubauen, etwa mit einer „One in, two out“-Regel oder mit der Vorgabe konkreter Zielwerte, zum Beispiel Abbau des Erfüllungsaufwands um drei Mrd. Euro in der laufenden Legislaturperiode.
- **Keine nationale Übererfüllung von EU-Vorgaben:** Am deutschen Wesen muss eben nicht die Welt genesen. Erforderlich ist eine Garantie der 1:1-Umsetzung europäischer Regelungen in deutsches Recht mit einer verpflichtenden Folgenabschätzung für alle neuen EU-Richtlinien.

- **Beseitigung der Schriftformerfordernis:** Die digitale Leistungserbringung muss als Regelform im Verwaltungsverfahrensgesetz verankert werden. Zudem ist die Nachweispflicht auf Informationen zu beschränken, die sich die Verwaltung nicht selbst durch Datenabruf oder Datenabgleich bei anderen Verwaltungsträgern beschaffen kann.
- **Verwaltung von Bürger-/Unternehmensdaten in konsolidierten Registern:** Basisdaten von Personen wie Unternehmen sollten nur noch einmal („once only“) erfasst werden und dann für alle gängigen Verwaltungsdienste zur Verfügung stehen. Wichtig ist, dass Daten ausdrücklich nur mit Zustimmung des Bürgers/Unternehmens und nur für die von ihm definierten Vorgänge genutzt werden können.
- **Zügige Umsetzung der einheitlichen Behördenplattform über alle föderalen Ebenen hinweg:** Der föderale Portalverbund wird wie ein Turbo für E-Government in Deutschland wirken. Dem Portalverbund muss daher auch haushalterisch oberste Priorität eingeräumt werden. Notwendig ist die Einrichtung eines auskömmlichen und vor allem dauerhaften Budgets, denn die Verwaltungsdigitalisierung ist kein temporäres Investitionsprojekt.

3) Kohärente Digitalstrategie auf den Weg bringen!

Deutschland steht im Rahmen der Digitalisierung vor einer weiteren Innovationswelle. Widersprüche zwischen Datenschutz und Innovation bei Künstlicher Intelligenz oder Wirtschaftlichkeit und Daseinsvorsorge beim Breitbandausbau müssen dringend aufgelöst werden. Der Aufbruch in der Digitalpolitik muss so kraftvoll und spürbar sein wie die disruptierenden technologischen Entwicklungen im Alltag aller Menschen weltweit. Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:

- **Für Erleichterungen im Datenrecht sorgen**
Im Rahmen der Anpassungsgesetze zum Bundesdatenschutzgesetz gilt es, eine Mittelstandsklausel mit Ausnahmen für Startups, Vereinen und Unternehmen mit weniger als 200 Mitarbeitern einzubringen, sowie die missbräuchliche Praxis der Abmahnvereine einzubremsen.
- **Datensouveränität als Prinzip im Datenrecht verankern**
Statt eines rigiden Datenschutzversprechens muss der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass Verbraucher und Unternehmen selbstbestimmt über ihre Daten verfügen, diese kontrollieren und auch nachträglich löschen können.
- **Datennutzungsmodell für Legacy-Datensammlungen entwickeln**
Es braucht einen rechtlich und ethisch ausgewogenen Plan zur Nutzung von Bestandsdaten, über den bereits bestehende Datenschätze von Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung genutzt werden können.

- **Datenkooperationen ermöglichen und sichere Datenräume schaffen**
Die Bundesregierung ist aufgefordert, Rahmenbedingungen zu entwickeln, unter denen Unternehmen ihre Daten mit Wettbewerbern teilen können, ohne etwa kartellrechtlich relevante Sachverhalte zu schaffen.
- **Ausbau der digitalen Infrastruktur beschleunigen**
Das Gebot, aus den Frequenzauktionen für 5G-Mobilfunk keine Maximalerlöse erzielen zu wollen, muss zugunsten des wirtschaftlichen Rollouts zwingend erhalten bleiben. Der Staat hat die Aufgabe, die Auktionserlöse in den Breitbandausbau zu reinvestieren.
- **Steuerliche Förderung von privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben (FuE) einführen**
Unternehmen, die in FuE investieren, sollten zusätzlich zur Projektmittelförderung steuerlich mit 25 Prozent der FuE-Ausgaben bis zu einem Betrag von zwei Millionen Euro jährlich gefördert werden. Dies muss für Unternehmen jeder Größe gelten.
- **Bildungsinitiative deutschlandweit starten, um MINT-Fächer zu stärken**
Dazu müssen sämtliche Lehrcurricula in allen Bundesländern grundsätzlich überarbeitet und Lehrpläne auf das digitale Zeitalter angepasst werden. Die Lehreraus- und -weiterbildung ist entsprechend anzupassen.

4) **Gründerkultur für Wachstum und Innovationen in Deutschland stärken!**

Deutschland hinkt bei Neugründungen international zunehmend hinterher. Bei den innovationsbasierten Ländern belegen wir mit einer Gründungsquote von 5,3 Prozent lediglich den fünftletzten Rang unter den OECD-Staaten. Ansätze und wirksame Hebel, Gründungen zu fördern, gibt es viele. Grundlegend ist, dass die Startups mehr Kapital für die Gründung und das spätere Wachstum zur Verfügung haben. Mit 1,14 Mrd. Euro Venture Kapital von Wagniskapitalgesellschaften liegt Deutschland beispielsweise deutlich hinter Großbritannien und Frankreich zurück. Um mehr Kapital zu mobilisieren und Gründer mit investitions-freundlichen Bedingungen zu unterstützen, fordert der Wirtschaftsrat:

- **Gewerbsteuer-Freibetrag anheben und Gewerbesteuererklärung aussetzen**
Der Gewerbesteuer-Freibetrag sollte für Startups in den ersten drei Jahren nach ihrer Gründung signifikant angehoben werden.

- **Steuerliche Geltendmachung von Verlusten bei Wagniskapital- Investitionen für Private ermöglichen**
Um mehr privates Kapital zu heben, muss es eine einkommensartenübergreifende Anrechnung der Verluste geben. Business-Angels, die ihr Privatvermögen für Investitionen in Startups nutzen, müssen solchen Business-Angels gleichgestellt werden, die mittels einer GmbH investieren. Nur dann können sie die Verluste abschreiben und die Veräußerungsgewinne ohne anfallende Steuer-schuld bis auf fünf Prozent reinvestieren.
- **Verwaltung von Investmentvermögen (Management-Fee) bei Private Equity Fonds von der Umsatz-steuer befreien**
Führende europäische Fondsstandorte wie Irland oder Luxemburg erheben keine Mehrwertsteuer auf die Management Fee von Private Equity Fonds. In Deutschland herrscht dagegen große Rechtsunsicherheit.
- **Schnellere Abschreibung von Investitionen in Startups auf den Weg bringen**
Investierende Unter-nehmen und Kapitalgesellschaften müssen wählen können, ob § 8b KStG Anwendung finden soll, oder ob sie erworbene Unternehmensanteile sofort bzw. schnell abschreiben wollen. Ein Abstellen auf bzw. das Begründen eines dauerhaft niedrigeren beizulegenden steuerlichen Teilwerts wird entsprechend obsolet.
- **One-Stop-Shop für Verwaltungsgänge etablieren**
Sämtliche Verwaltungsvorgänge, ob Anmeldungen, Anzeigen oder Dokumentationen, sollten Startups an einer einzigen behördlichen Stelle möglichst digital erledigen können. Dazu ist es auch erforderlich, die zuständigen Stellen so miteinander zu vernetzen, dass für die Unternehmen kein unnötiger Mehraufwand durch Meldepflichten etc. besteht.

5) **Energiewende marktwirtschaftlich, integriert und innovativ neuausrichten!**

Deutsche Verbraucher zahlen mit rund 30 Cent pro Kilowattstunde die höchsten Strompreise in Europa. Überzogene nationale Abgaben haben bereits einen Anteil von über 54 Prozent am Strompreis erreicht und beeinträchtigen nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, sondern verhindern auch, dass Innovationen sich am Markt durchsetzen können. Um die Energiewende zum Motor für Wachstum und Innovationen zu machen, fordert der Wirtschaftsrat:

- **Staatlichen Anteil am Strompreis absenken, Preissignale stärken:**
Damit Preissignale unmittelbar die Verbraucher erreichen und flexibles Verhalten anreizen, müssen die hohen Abgaben, Umlagen und Steuern auf den Strompreis konsequent abgebaut werden.

- **Bottom-up-Rahmen für Digitalisierung schaffen:** Mit der Digitalisierung von Energiedaten und Mindeststandards für Schnittstellen und Sicherheit sektorübergreifende Innovationen ermöglichen und die Weichen für eine effiziente Synchronisation von Erzeugung und Verbrauch in Echtzeit stellen.
- **Netzentgeltsystematik zukunftsfähig neuausrichten:** Netzentgelte reformieren, um netzdienliches Verhalten anzureizen und Kosten entsprechend der Netznutzung verursachergerecht zu verteilen.
- **Erneuerbaren- und Netzausbau konsequent synchronisieren:** Hierzu ist eine gesetzliche Konkretisierung erforderlich, um ein weiteres Ansteigen der Netzentgelte und die Aufteilung der einheitlichen Strompreiszone zu verhindern.
- **EEG-Förderung schrittweise auslaufen lassen:** Echtzeit-Direktverträge zwischen Erneuerbaren-Erzeugern und -Verbrauchern ermöglichen und Bilanzkreisverantwortung stärken, um die Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren zu stärken und die EEG-Förderung zu reduzieren.

6) **Klimaschutz marktwirtschaftlich vorantreiben, Versorgungssicherheit gewährleisten!**

Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit müssen gleichrangig zu Klimaschutz behandelt werden und setzen Technologieoffenheit sowie europäische Ansätze voraus. Um CO₂-Emissionen marktwirtschaftlich zu den geringsten Kosten für Unternehmen und Bürger einzusparen, fordert der Wirtschaftsrat:

- **CO₂-Einsparungen marktwirtschaftlich mit EU-ETS vorantreiben:** EU-ETS als marktwirtschaftliches Leitinstrument für Klimaschutz auf weitere Industrieländer und Sektoren ausdehnen, um ein wirksames grenz- und sektorenübergreifendes CO₂-Preissignal zu etablieren.
- **Ineffiziente nationale Alleingänge beim Klimaschutz verhindern:** Einhaltung der europäischen Klimaschutzziele mit marktwirtschaftlichen, grenzüberschreitenden Instrumenten vorantreiben statt mit einem ideologisch beschleunigten Kohleausstieg, der kaum CO₂ im EU-Verbund einspart.
- **Versorgungssicherheit jederzeit flächendeckend sicherstellen:** Rahmenbedingungen schaffen, damit trotz Ausstieg aus der Kohlekraft und Kernenergie jederzeit flächendeckend genügend gesicherte Leistung zur Verfügung steht, um die Spitzenlast zu decken und Netzstabilität zu erhalten.

- **Wettbewerbsfähige Strompreise sicherstellen:** Mehrbelastungen der energieintensiven Industrie und verbundener Wertschöpfungsketten durch einen weiteren klimaideologisch motivierten Anstieg der Strompreise abwenden.
- **Energetische Gebäudesanierung in die Breite tragen:** Kostenneutrale, technologieoffene steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierung als Wahloption zur bestehenden Zuschussförderung im dritten Anlauf jetzt umsetzen.

7) **Langzeitarbeitslose in reguläre Beschäftigung bringen – Fördern und Fordern!**

Nach langen Jahren des Beschäftigungsaufschwungs haben nun auch Langzeitarbeitslose gute Chancen auf Integration in reguläre Arbeit und damit auf gesellschaftliche Teilhabe. Umso dringender fordert der Wirtschaftsrat:

- **Hinzuverdienstregeln attraktiver gestalten:** Hartz IV-Empfängern muss mehr von ihrem Hinzuverdienst bleiben, insbesondere, wenn sie sich Vollzeitarbeit nähern.
- **Jobcenter besser ausstatten:** Vermittler sollen flächendeckend individuell zugeschnittene Pakete zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung schnüren können.
- **Gemeinnützige Arbeit als Test der Arbeitsbereitschaft einsetzen:** Hartz IV ist die Gegenleistung für die Verpflichtung zu kostenloser gemeinnütziger Tätigkeit. Weigert sich ein Transferempfänger, müssen ihm die Hartz IV-Leistungen gekürzt werden.
- **Verzicht auf teure und wirkungslose Arbeitsmarktprogramme, stattdessen mutigere Senkung des Arbeitslosenbeitrags:** Das Geld gehört zurück in die Taschen der Bürger und Unternehmen – nicht in den Ausbau der Bundesagentur für Arbeit zum Qualifizierungs-Behördenmoloch!
- **Stärkung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes auch für Geringqualifizierte und Migranten:** Einschränkung der Zeitarbeit zurücknehmen, mehr Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn ermöglichen, Arbeitszeitgesetz durch eine Fokussierung auf die wöchentliche anstelle der täglichen Höchstarbeitszeit flexibilisieren, Betriebsstättenverordnung entschlacken.